

Kundgebungen von 2 Verbänden in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

land an Kleingärtner» (vom 14. Mai 1925) einige verhältnismässig kleine Bodenfläche für Dauerpachtgärten bestimmt, aber auch diese können den Pächtern, «wenn dringende öffentliche Interessen dies erfordern», jederzeit entzogen werden. Der Anzahl nach entsprechen sie zudem lange nicht dem Bedarf.

Die in der Wohnkolonie am Otterbach «Lange Erlen» zu schaffenden unkündbaren Kleingärten würden also für die Schweiz, zumal für Basel, die Erreichung des genannten Ideals bedeuten — für eine kleine Anzahl Pächter freilich. Möchten alle baslerischen Kleingärtner und die mit ihnen sympathisierenden Stimmberechtigten darum die Wichtigkeit der Abstimmung von 10./11. September 1927 erkennen und dem Grossratsbeschluss zustimmen. Wenn einmal der Anfang gemacht ist, wird das Weitergehen um so leichter sein.

Der Wohnungsbedarf.

Das Initiativkomitee für die Erstellung von 56 Einfamilienhäusern für kinderreiche und bedürftige Familien hat die Frage genau geprüft, ob ein Bedarf nach solchen Wohnobjekten in Basel noch vorhanden sei. Erkundigungen haben ergeben, dass nach amtlichen Erhebungen am 1. Dezember 1927 nur 0.8 Prozent und Ende Juli 1927 erst 1 Prozent des gesamten

Wohnungsbestandes unbewohnt war. Die Wissenschaft und Praxis verlangen für eine Grosstadt einen Leerwohnungsbestand von 2—3 Prozent; Basel hat also heute einen Mindestbedarf an Leerwohnungen bei weitem noch nicht erreicht.

Die Initianten wollten aber nicht nur den theoretischen Wohnungsbedarf kennen, sondern auch das wirkliche Bedürfnis nach den projektierten Wohnungen feststellen. Auf Grund einer Umfrage haben sich bis heute schon gegen 100 kinderreiche Familien für diese 56 Wohnungen schriftlich angemeldet.

Durch die Ausführung des Projektes wird einem heute in Basel noch dringenden Bedürfnisse entsprochen, nämlich der Errichtung von gesunden und preiswerten Wohnungen für kinderreiche und minderbemittelte Familien. — Wohnungsfürsorge ist Sozialfürsorge und an dieser Fürsorge hat die Allgemeinheit ein grosses Interesse. Der Staat bekundet dieses Interesse durch die Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen».

Jeder einsichtige Stimmberechtigte in Basel bekundet sein Einverständnis mit dieser sozialen Tat, indem er am 10./11. September ein kräftiges

JA

in die Urne legt.

Kundgebungen von 2 Verbänden in Basel

1. Sektion Basel des Schweizer Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

(Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel.)

Der Vorstand des unterzeichneten Vereins betrachtet die Förderung des Baues gesunder und billiger Eigenheime mit Gartenland als eine seiner wichtigsten Aufgaben. Nach seiner festen Ueberzeugung sollte es dazu kommen, dass jede Familie, wenn sie es wünscht, in den Besitz einer solchen Wohnung gelangen kann. Ganz besonders die kinderreichen Familien mit geringem Einkommen befinden sich in einer schwierigen Lage. Nicht nur können sie sich keine derartigen Eigenheime beschaffen, sondern sie werden auch in die bescheidensten Wohnungen von den Hauseigentümern oft nicht aufgenommen oder doch dort nur ungern gesehen und entsprechend behandelt. Es gilt nun, diesen Uebelstand zu beseitigen oder doch zu mildern. Da es bei den gegenwärtigen Baukosten nicht möglich ist, für kinderreiche Familien Wohnungen zu erstellen, deren Kosten mit den Einkommensverhältnissen ihrer Insassen im Einklang stehen, und da aus den angegebenen Gründen für diese immer noch ein dringender Wohnbedarf besteht, ist die vom Grossen Rat beschlossene Subvention gerechtfertigt und muss entschieden gebilligt werden.

Die Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Unterstützung des Baues von gesunden und billigen Wohnungen erfolgen in Ausführung eines Versprechens der Behörden des Kantons und namentlich auch derjenigen Personen und Parteien, die seinerzeit die Initiativen betr. kommunalen Wohnungsbau bekämpft haben. Dieses Versprechen soll nun heute eingelöst werden, indem der Wohngenossenschaft «Lange Erlen», die vom Grossen Rat am 30. Juni bewilligte finanzielle Hilfe wirklich geleistet wird.

Alle diejenigen, die für die sozialen Aufgaben des Staates Verständnis haben, stimmen daher am 10./11. September

JA

Schweizer Verband
für Wohnungswesen und Wohnungsreform
Sektion Basel

2. Bund der Basler Wohngenossenschaften.

Der Vorstand des Bundes der Basler Wohngenossenschaften fordert die Mitglieder des Bundes und alle Freunde des gemeinnützigen Wohnungsbaues auf, am 10./11. September für die Annahme der Vorlage auf Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» einzutreten.

Sechsfundfünfzig bedürftige kinderreiche Familien sollen gesunde billige Eigenheime mit Gartenanlagen erhalten. Die bisher gebauten Kolonien für kinderreiche Familien haben sich günstig entwickelt, bieten aber lange nicht Raum genug für alle Wohnungssuchenden aus diesen Kreisen. Die neue Kolonie entspringt einem von den staatlichen Behörden festgestellten Wohnbedürfnis.

Die Wohnfrage ist sicher eine der wichtigsten sozialen Aufgaben. Zu ihrer Lösung beizutragen ist Pflicht aller. Nur Missgunst, Egoismus können die Bedeutung dieser Aufgabe verkennen.

Das Versprechen, solche Wohnkolonien weiterhin zu unterstützen, ist von den politischen Parteien Basels mehrfach öffentlich gegeben worden. Dieses Versprechen gilt es einzulösen. Das Projekt ist nach dem Urteil aller uninteressierten Sachverständigen ein zweckmässiges und bietet alle Garantien des Gelingens. Wer nur ein wenig Verantwortungsgefühl und Verständnis für die sozialen Aufgaben des Staates besitzt, der tritt mit Ueberzeugung für die Vorlage ein und stimmt freudig:

JA

Bund der Basler Wohngenossenschaften
Der Vorstand